

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 35 (1948)
Heft: 2

Nachruf: Unsere Toten
Autor: E.F.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tig wie diese Einstimmung ist die anschauliche und lebendige Darbietung. Der Lehrer muß den Stoff wirklich beherrschen, und er soll aus der Fülle seines Wissens schöpfen können, so daß er nicht auf den Text des Lehrbuches angewiesen ist. Er hat ja in erster Linie die Sache zu erklären, nicht den für die Schüler bestimmten Memoriertext. Für die Darbietung brauche man eifrig die Wandtafel, sei es, daß man zeichnet, Pläne und Karten entwirft, sei es, daß man illustriert, sei es auch, daß man Schemen und Uebersichten an die Tafel schreibt und so den ganzen Vorgang deutlich macht. Erst nach der Darbietung und Erklärung kann der Memoriertext gelesen werden, der dann zugleich als Zusammenfassung gilt. — Und endlich darf die Nutzenanwendung nicht vergessen werden. Worin besteht sie denn? Viele glauben, es müßte aus jeder Kirchengeschichtsstunde sich eine moralische Lehre ergeben; aber gerade diese Moralisererei kann das Interesse totschiagen. Das erste Ziel des ganzen Unterrichts ist hier die Vermehrung des Wissens über die Entwicklung der Kirche, vor allem über die Ereignisse der heimatlichen Kirche. Dieses Wissen wird nicht um seiner selbst willen gelehrt, sondern es hat den Zweck, die Liebe zur Kirche zu fördern und das Verständnis für die kirchlichen Ereignisse und Gegebenheiten zu wecken. Gerade die Kirchengeschichte will die Tradition verlebendigen und zeigen, wie alte kirchliche Bräuche wertvoll und segensreich sind. Sie zeigt auch, wie notwendig wir die Kirche haben, wenn wir überhaupt der Erlösungsgnaden, die uns Jesus Christus verdient

hat, teilhaftig werden sollen. Kirchengeschichte zeigt auch ganz deutlich, daß die Kirche der fortlebende Christus ist, in dem der Heilige Geist lebt und wirkt, heiligt und lehrt. Erst auf Grund dieser Erkenntnis kann dann auch das menschliche Element der Kirche richtig verstanden und eingeschätzt werden. Berechtigt ist hier auch die Frage, ob wir das Lehrmittel besitzen, das diesen Forderungen entspricht. Nur zu leicht erliegt der Lehrer der Gefahr, solchen Lehrmitteln den Vorzug zu geben, die möglichst wenig Anforderungen stellen. Aber mit solchen Hilfsmitteln ist der Sache nicht gedient. Andererseits haben wir aber kaum ein Lehrbuch, das von der heimatlichen Kirche ausgeht und so den richtigen Anknüpfungspunkt findet. Diese Forderung aber muß unbedingt erhoben werden; je länger man selber unterrichtet, umso deutlicher zeigt sich die Berechtigung dieser Forderung. Der Lehrer aber, der über dem Stoffe steht, wird leicht aus den wertvollen und gehaltreichen Werken *den* Stoff auswählen können, der ihm dienlich ist. Es scheint uns immer, daß gerade im kirchengeschichtlichen Unterrichte viele Katecheten zu sehr auf das Lehrbuch angewiesen sind und vor allem sich methodisch nicht zu helfen wissen. Vielleicht fehlt ihnen auch die nötige Zeit, die entsprechenden Vorarbeiten zu machen. Aber ohne sie kann man keinen gehaltvollen und erfolgreichen Kirchengeschichtsunterricht erteilen. Dieser Unterricht wird immer recht anspruchsvoll an den Lehrer sein, wenn er wirklich seinem Zwecke dienen soll.

Franz Bürkli.

U M S C H A U

Unsere Toten

† Herr Lehrer Josef Kuster, Liebistorf

Nach kurzer schwerer Krankheit starb in Liebistorf im Alter von 62 Jahren Herr *Lehrer*

Josef Kuster. Der Verstorbene stammte aus dem St. Gallerland und kam nach Absolvierung seiner Studien in Sarnen und Zug in den Kanton Freiburg. Hier wirkte er zuerst an der Oberschule in Brünried und dann während 37 Jahren an der gemisch-

ten Oberschule von Liebistorf. Er war ein pflichtbewußter Lehrer und Erzieher, der seinen Schülern das gute Beispiel vorlebte und bei der Bevölkerung beliebt und geachtet war. Die Behörden übertrugen ihm das Amt eines Gemeinbeschreibers von Liebistorf, Klein-Bösingen und Wallenbuch und betrauten ihn auch mit der Führung des Kriegswirtschaftsamtes. Mit Kraft und Hingebung hat Hr. Kuster auch zur Förderung des Gottesdienstes in der Kapelle von Liebistorf beigetragen und deren geschmackvolle Renovation mit großem Verständnis geleitet. In der Lehrervereinigung erwies er sich als treuer Kollege und stand derselben einige Zeit als Präsident vor.

Unter großer Beteiligung von nah und fern wurde Josef Kuster am Gründonnerstag auf dem Friedhof von Gurmels zur ewigen Ruhe gebettet; fast vollzählig waren die Lehrer des 3. Kreises mit hochwürdigen Herren Inspektoren Schuwey Alois und Scherwey Johann erschienen, um ihrem Kollegen das letzte Grabgeleit zu geben und in einem erhebenden Grablied von ihm Abschied zu nehmen. Ehre seinem Andenken!

E. F.

Kennen Sie die Reisekarte des KLVS?

Vor vielen Jahren wurde von Mitgliedern des katholischen Lehrervereins der Schweiz der Wunsch geäußert, der Vorstand möchte sich bemühen, das Reisen im Schweizerlande zu erleichtern. Seither erscheint alle Jahre ein Büchlein, das die Vergünstigungen aufzählt, die von Bahnen, Skilifts, Sessellifts, Schiffsgesellschaften, Flugplätzen, Sportplätzen, Automobil- und Reisegesellschaften, künstlerischen und historischen Sehenswürdigkeiten usw. gewährt werden. Ferner empfehlen eine schöne Anzahl Hotels durch Inserate ihre Gaststätten.

Viele Mitglieder schätzen dieses Reisebüchlein seit Jahren, weil es ihnen gute Dienste leistet und sie möchten es nicht mehr missen. Der Preis, Fr. 2.50, ist so bescheiden, daß ihn der Inhaber bei zwei-, dreimaligem Gebrauch nicht nur wettgeschlagen, sondern tatsächlich wertvolle Ermäßigungen genossen hat. Die Bezüger spenden außerdem der Hilfskasse des kath. Lehrervereins einen Beitrag an ihre mannigfaltigen Aufgaben. Ueber die Benützungsmöglichkeiten gibt ein kurzer Wegweiser Auskunft. Bezugsberechtigt sind alle Aktiv- und Passivmitglieder des Vereins. Der Zentralvorstand empfiehlt daher diese Institution angelegentlich. Wer nicht schon Bezüger der Reisekarte ist, kann sie beziehen bei

Müller Josef, Lehrer, Flüelen, Tel. Nr. 374.

Wiedereinführung des Religionsunterrichts in der Türkei

Aus Istanbul wird berichtet:

Wohl keine andere Tatsache ist für die große kulturpolitische Wendung, die gegenwärtig in der Türkei im Gange ist, derart charakteristisch wie die Aktion zur Wiedereinführung des Religionsunterrichts in den Schulen.

Dieser war durch die türkische Verfassung vom 20. April 1924 abgeschafft worden. Die Folgen waren so bedenklich, daß schon im Vorjahre der Volksparteiabgeordnete Hamdullah Suphi Tanrioever, eine markante Persönlichkeit des türkischen Geisteslebens, gelegentlich der Budgetdebatte in der großen Nationalversammlung die Forderung nach der Sicherung des Religionsunterrichtes vorbrachte und mit der Notwendigkeit begründete, »die moralischen Eigenschaften des türkischen Volkes zu entwickeln, um es gegen gefährliche Tendenzen zu wappnen; dies habe zur Voraussetzung, daß der Religion die ihr als moralische Kraftquelle des türkischen Volkes zukommende Bedeutung wiedergegeben werde«.

Die Initiative des angesehenen Parlamentariers wurde von der Republikanischen Volkspartei aufgegriffen. Mit der Prüfung von Forderung und Aufgabe wurde eine parlamentarische Kommission der Partei betraut. Da Staatspräsident İnönü gleichzeitig nomineller Präsident der Partei ist, war es ersichtlich, daß dieses grundsätzlich so bedeutsame Unternehmen, das vielen mit der bisherigen streng laizistischen Ausrichtung der türkischen Republik unvereinbar schien, auch die volle Billigung des Staatschefs findet. Die Kommission beendete ihre Beratungen noch vor den Parlamentsferien. Sie hatte folgende grundsätzliche Beschlüsse gefaßt:

1. Fakultative Religionsunterrichtskurse werden in den beiden letzten Klassen der Volksschulen genehmigt. Diese Kurse werden im Schulgebäude selbst abgehalten.

2. Das Unterrichtsprogramm für die Kurse und die Lehrbücher werden von der Direktion für religiöse Angelegenheiten ausgearbeitet und vom Ministerium für nationale Erziehung genehmigt.

3. Der Unterrichtsminister ist für die Ernennung der Religionslehrer und jeder anderen qualifizierten Person, die mit diesem Unterricht betraut wird, zuständig.

4. Die parlamentarische Gruppe der Republikanischen Volkspartei empfiehlt schließlich die Schaffung von Anstalten für die Heranbildung von Imams (Geistlichen) und Predigern, sowie einer an die Universität von Istanbul beziehungsweise An-